

Zeitschrift: Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Band: 12 (1955)

Heft: 4

Artikel: Accius Trag. 92

Autor: Delz, Josef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-13271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Accius Trag. 92

Von Josef Delz, Basel

Aus den dreizehn Fragmenten, die von der Tragödie *Amphitruo* des Accius erhalten sind, läßt sich unglücklicherweise nicht entnehmen, welche Episode der Heldensage dargestellt war¹. Dieser Umstand erschwert natürlich die Herstellung verderbt überlieferter Bruchstücke. Am unsichersten ist der Wortlaut in Vers 92, welcher in der neuesten Ausgabe der Tragikerfragmente² lautet:

cedo ecquid hic redhostit vitam :: mortem obbitet facilius.

Der beigegefügte kritische Apparat gibt leider keine Aufklärung über den Sinn dieses Verses. Von den vielen früheren Konjekturen erwähnt er nur eine kleine Auswahl; mehr findet man in Ribbecks Sammlung sowie in den Ausgaben des Festus und des Nonius. Das Fragment ist in stark abweichenden Fassungen an zwei voneinander unabhängigen Stellen angeführt. Durch eine Vergleichung dieser beiden Stellen hoffen wir, wenigstens an einem Punkt weiter zu kommen.

Festus p. 270 M.: *redhostire, referre gratiam. Na<e>vius in Lupo ...* (= praet. 5, noch nicht hergestellt) *et Accius in Amphitryone: «cedo ecquid te redhosti titum cum eas sem obiectet facilius.» nam et hostire pro aequare posuerunt* usw. (mit Zitaten). Nonius p. 165 M.: *redostit, red<d>it. Accius Amphitryone: «quid hic redostit viam cometem obtet (L, obbiet B^A) facilius.» idem Didascalico<n> lib. II ...* (= carm. frg. 10 Morel).

Die Schwierigkeiten beginnen schon bei der Bedeutung des Verbums *redhostire*, für die wir allein auf die beiden Grammatikerzeugnisse angewiesen sind. Das erste Zitat bei Festus ist an der entscheidenden Stelle korrupt. Nonius sammelt bekanntlich im zweiten Buch Fälle, in denen ein Wort nicht in seiner eigentlichen Bedeutung gebraucht ist. Man kann nun fragen, was er sich als die gewöhnliche Bedeutung gedacht hat. Eine naheliegende Vermutung erledigt sich sofort, nämlich daß er bei *hostire* die Bedeutung 'schlagen' für primär gehalten habe³; denn diese führt er ebenfalls im zweiten Buch an (p. 121 M.), während er die Bedeutung 'gleichmachen' im ersten Buch belegt (p. 3 M.), wo die *proprie* verwendeten Wörter erklärt sind. Es wäre also möglich, daß *redhostire* im eigentlichen Sinn *gratiam referre* bedeutet (Festus), in einem abgeschwächten Sinn aber *reddere* (Nonius). Diese

¹ Vermutungen bei Ribbeck, *Die römische Tragödie* (Leipzig 1875) 553 ff.

² *Scaenicorum Romanorum Fragmenta* ed. A. Klotz, I (München 1953).

³ Zum ungelösten etymologischen Problem von *hostire* s. Walde-Hofmann und Ernout-Meillet s. v. *hostia*.

zweite Bedeutung scheint bei dem Zitat aus den *Didascalica* des Accius zu passen⁴, was uns aber keineswegs zwingt, sie auch für unsere Stelle anzuerkennen; denn erstens kommen bei Nonius allgemein Verstöße gegen das in der Überschrift der einzelnen Bücher genannte Thema vor⁵, zweitens interpretiert er gerade *hostire* (p. 121 M.) in Pacuvius *Trag.* 346 falsch als *caedere*⁶, während Festus p. 270 M. dasselbe Zitat richtig als Beleg für die Bedeutung *aequare* anführt. Es steht uns also frei, die Erklärung des Festus *gratiam referre* für richtig zu halten. Über die Konstruktion des Verbuns läßt sich nichts Bestimmtes sagen; es scheint daher voreilig, für das persönliche Objekt den Akkusativ, wie ihn Festus bietet, auszuschließen. Man könnte an die Konstruktion von *aemulari* oder *adaequare* erinnern.

Den Ausgangspunkt für unsere Untersuchung des Fragments bildete das Wort hinter *redhostit*. Wenn man richtig abtrennt, bleibt bei Festus *itum* an der Stelle, die bei Nonius das Wort *viam* einnimmt. *itus*, *-us* 'der Gang' kommt bei Titinius *Com.* 117 in der Bedeutung 'Art des Gehens' vor, von Nonius im zweiten Buch zitiert; häufig auf den Inschriften ist die Verwendung des Wortes als 'Gehrecht', synonym mit *iter*, so schon auf der frühen Inschrift CIL 9,4321 = Dessau 3480. Aber auch die gewöhnliche Bedeutung 'Gang, Reise', die wir hauptsächlich in der Verbindung mit *reditus* kennen (Cic. *Att.* 15, 5, 3; Plin. *N.H.* 8, 103; Suet. *Tib.* 38; CIL 5, 6875 = Howald-Meyer 85), dürfte alt sein (vgl. auch Varro *L.L.* 5, 35 und Isid. *Orig.* 15, 16, 8). Wenn wir das Wort mit Recht bei Festus beibehalten, dann ist es klar, daß Nonius mit seinem – metrisch gleichwertigen – *viam* einen trivialisierten Text bietet. Ob es sich um eine ursprüngliche Randglosse (wie etwa p. 494, 4 M. *moriar* zu *mortem oppetam*, *Enn. Trag.* 170) oder um etwas anderes handelt, brauchen wir hier nicht zu untersuchen. Wichtiger ist die Feststellung, daß ähnliche Varianten bei mehrfach überlieferten Fragmenten auch sonst vorkommen. So ist z. B. in Accius *Trag.* 386 *custodem adsiduum Ioni adposuit virgini* statt *adposuit* auch *instituit* überliefert, in 581 statt *micantem candido curru* auch *candentem fervido cursu*, in dem Vers eines unbekanntes Dichters, *Trag. inc.* 104, statt *sceptra* auch *regna*.

Von dem gewonnenen Wort aus müssen wir versuchen, den ganzen Vers herzustellen. Es handelt sich aber im Folgenden nur noch um Vermutungen. Zunächst scheint ziemlich sicher, daß Festus auch mit *cum eas* das Richtige bietet. *itum ire* 'den (bewußten, erwähnten) Gang tun' ist für die Tragödie durchaus angebracht. *viam ire* steht Plaut. *Poen.* 698, *iter eire* in dem Epigramm von Korinth CIL 1² 2662 aus dem Jahre 102 v. Chr. Ob das *cum* kausal oder temporal aufzufassen (kausales *cum* m. Konj. in V. 79, wohl auch 101, temporales 2. 47. 337), der *cum*-Satz zum Vorhergehenden oder zum Folgenden zu ziehen ist, bleibt unsicher, solange das Verbum vor *facilius* nicht gefunden ist. Dieses Verbum muß wohl zu-

⁴ *Carm. frg.* 10 Morel = *Gramm. Rom. Fragm. frg.* 5 Fun.: *ut dum velint brevitatem consequi verborum, / aliter ac sit relatam redhosti<ant> responsum*. Zur Erklärung s. Morel.

⁵ Strzelecki, RE 17, 885f.

⁶ *nisi coerceo / protervitatem atque hostio ferociam*.

sammen mit *facilius* die Antwort auf die mit *cedo ecquid* eingeleitete Frage bilden. Dann aber ist es sinnvoll, einen Gegensatz zu *redhostit* zu suchen. *facilius* würde in diesem Fall mit etwas abgeschwächtem Sinn 'eher' bedeuten⁷. Welcher Begriff ergibt einen bessern Gegensatz zu 'danken' als 'einen Vorwurf machen'? Wir dürfen also nochmals Festus folgen⁸. Das Wort *obiectare* kennt in dieser Bedeutung schon Plautus: *Merc.* 411; *Most.* 810; *Trin.* 654. Die notwendigen Ergänzungen, Dativobjekt der Person und Akkusativobjekt der Sache, sind entweder aus dem Zusammenhang zu entnehmen oder standen im nächsten Vers. So bleiben nur noch die rätselhaften Buchstaben *sem* bei Festus, die wir um so weniger vernachlässigen dürfen, als ein Reflex davon auch bei Nonius sichtbar ist. Mit minimaler Änderung kann daraus die Interjektion *hem* gewonnen werden, die Accius auch V. 157 verwendet: *hem, vereor plus quam fas est captivam hiscere*. Sie dient unter anderem dem Ausdruck von Affekten wie Furcht und Unwillen⁹. In Synalöphe steht sie auch Plaut. *Rud.* 177 und Ter. *Andr.* 270. Man müßte bei diesem Wort Personenwechsel annehmen. Zu dem aufgeregten Ton, den *cedo ecquid* verrät, würde die Interjektion gut passen.

cedo ecquid té redhóstit, ítum cum eás? :: hem obiéctet fáciúis.

«Sag an, dankt er dir irgendwie, da (oder: wenn) du den Gang tust? :: Ha, leichter wird er (mir daraus) einen Vorwurf machen.» Der so aus Festus mit Änderung eines einzigen Buchstabens entnommene Text ergibt einen trochäischen Septenar. *ítum* steht in aufgelöster Hebung mit Jambenkürzung, die bei Accius nicht selten ist; an derselben Versstelle steht sie 489. Zweifelhaft bleibt nur, ob *cum* mit Synalöphe zu lesen (so 79. 308. 346. 413) oder Hiat in der Diärese (Beispiele bei Klotz p. 15) mit Jambenkürzung in *eas* anzunehmen ist. Das erste ist wahrscheinlicher.

⁷ Thes. L. L. 6, 68, 45 ff. Es sind nur Stellen aus Tertullian angeführt. Doch ist der Übergang zu dieser Bedeutung sehr leicht, und gerade bei Accius finden wir ein abgeschwächtes *facile* in *Trag.* 159: *nam non facile sine deum opera humana propria sunt bona*.

⁸ Der Eindruck, daß Festus zuverlässiger zitiert als Nonius, bestätigt sich auch bei den zwei andern Fragmenten des Accius, die den beiden Autoren verdankt werden, 283. 503.

⁹ P. Richter in *Studemunds Studien auf dem Gebiete des archaischen Lateins* I (Berlin 1873) 552 ff. In der Überlieferung sind *hem* und *em* oft verwechselt, wie sich aus Richters Tabellen S. 478 ff. und 545 ff. entnehmen läßt.